

Bekanntmachung des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie über die Einleitung des Verfahrens zur zentralen Voruntersuchung weiterer Flächen für Windenergie auf See in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone der Nordsee

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) macht gemäß § 12 Absatz 1 des Windenergie-auf-See-Gesetzes die Einleitung des Verfahrens zur Voruntersuchung von Flächen für Windenergie auf See im Untersuchungsraum N-16 Ost in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone bekannt.

Im [Flächenentwicklungsplan vom 30. Januar 2025](#) wurde festgelegt, dass im Norden des Gebiets N-16 eine Fläche zentral voruntersucht werden soll, ohne den Flächenzuschnitt abschließend festzulegen. Die räumliche Ausgestaltung der konkreten Flächen im Untersuchungsraum N-16 Ost werden mit der nächsten Fortschreibung des Flächenentwicklungsplans festgelegt. Der aktuelle Stand ist auf der BSH-Website unter www.bsh.de (Themen > Offshore > Meeresfachplanung) abrufbar.

Mit Einleitung des Verfahrens zur Voruntersuchung wird zugleich das Beteiligungsverfahren zu dem Untersuchungsrahmen der Flächen im Untersuchungsraum N-16 Ost eingeleitet. Nach § 12 Absatz 2 Satz 2 und 3 des Windenergie-auf-See-Gesetzes sollen Gegenstand und Umfang der Maßnahmen zur Voruntersuchung nach § 10 Absatz 1 des Windenergie-auf-See-Gesetzes sowie Umfang und Detaillierungsgrad der in den Umweltbericht aufzunehmenden Angaben in einem Anhörungstermin erörtert werden. Für die anstehende Voruntersuchung des Untersuchungsraums N-16 Ost wird anstelle des Anhörungstermins ersatzweise eine Online-Konsultation nach § 105 Absatz 1 Satz 1 des Windenergie-auf-See-Gesetzes durchgeführt.

Das BSH hat die Informationen zu dem beabsichtigten Gegenstand und Umfang der Voruntersuchungen sowie den Umfang und Detaillierungsgrad der in den Umweltbericht aufzunehmenden Angaben in einem Untersuchungsrahmen für die Flächen im Untersuchungsraum N-16 Ost zusammengefasst. Der Entwurf des Untersuchungsrahmens ist auf der BSH-Website unter www.bsh.de (Themen > Offshore > Flächenvoruntersuchung) und über das [Antrags- und Beteiligungsportal für Verkehr und Offshore-Vorhaben](#) abrufbar.

Zu diesem Entwurf des Untersuchungsrahmens können sich die Behörden, deren Aufgabenbereich berührt ist, die Träger öffentlicher Belange und die nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Umweltvereinigungen im Rahmen der Online-Konsultation bis 29.06.2026 äußern. Der Öffentlichkeit wird im selben Zeitraum die Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahmen können bis einschließlich **29.06.2026** digital über das Antrags- und Beteiligungsportal für Verkehr und Offshore-Vorhaben unter

<https://beteiligung.bund.de>

eingereicht werden. Hierfür ist eine Anmeldung per BundID-Konto oder mit „Mein Unternehmenskonto“ erforderlich. Nähere Information hierzu finden sich unter <https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/InfoseiteOeffentlichkeitsbeteiligung/infoseite-oeffentlichkeitsbeteiligung-node.html>.

Alternativ sind die Stellungnahmen zu richten an:

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)
Abteilung O/O15 (Ordnung des Meeres)
Bernhard-Nocht-Str. 78
20359 Hamburg

oder per E-Mail an EingangOdM@bsh.de.

Das BSH behält sich vor, die eingereichten Stellungnahmen und Äußerungen ganz oder auszugsweise zu veröffentlichen. Sollten Sie mit der vollständigen Veröffentlichung nicht einverstanden sein, reichen Sie bitte zusätzlich eine zur Veröffentlichung geeignete geschwärzte Fassung ein. Auf die allgemeine Datenschutzerklärung des BSH unter <https://www.bsh.de/DE/Service/Datenschutz/datenschutz.html> wird hingewiesen.

Im Auftrag

Johanna Gundlach

Hamburg, den 28. Mai 2026

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Az. 080001-5531-U-RahmN-16.1